

# Amtsblatt

## und

## Kreisanzeiger des Landkreises Bayreuth

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt: Landratsamt Bayreuth. Postbezug: jährlich 30 €
Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Nr. 28

Bayreuth, 21. November 2022

## Brandgefahren in der Weihnachtszeit und an Silvester

Die jährlichen Statistiken der Feuerwehren und der Brandversicherer zeigen, dass es gerade in der Advents- und Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel zu einer Häufung von eigentlich vermeidbaren Bränden kommt. Oberste Gefahrenquelle sind dabei Adventskränze, Weihnachtsgestecke und Christbäume, die mit echten Kerzen geschmückt werden. Damit man in dieser Hinsicht von unliebsamen Überraschungen verschont bleibt und die stimmungsvolle Weihnachtszeit möglichst ungetrübt verbringen kann, sollten folgende Hinweise unbedingt beachtet werden:

- Adventsgestecke und -kränze immer auf eine feuerfeste Unterlage stellen und die Kerzen nie unbeaufsichtigt brennen lassen!
- Möglichst nur frisch geschlagene Christbäume kaufen; trockene Bäume sowie ausgetrocknete Zweige von Gestecken oder Kränzen rechtzeitig entfernen!
- Weihnachtsbäume standsicher und mit ausreichendem Abstand zu brennbaren Vorhängen, Teppichen, Möbelstücken, Decken etc. aufstellen!
- Möglichst keinen brennbaren Schmuck aus Papier, Stroh, Holz oder ähnlichem verwenden, wenn echte Weihnachtskerzen aufgesteckt werden!
- Kerzen auf nicht brennbaren Kerzenhaltern sicher und mit ausreichendem Abstand zu allen brennbaren Materialien befestigen (handelsübliche Stearinkerzen entwickeln direkt über der Flamme eine Temperatur von 650 bis 1.000 Grad Celsius!). Nach Möglichkeit nur nicht tropfende Kerzen verwenden. Anzünden der Kerzen immer von oben nach unten, Auslöschen dagegen von unten nach oben! Brennende Kerzen immer beaufsichtigen und Kinder nie damit alleine lassen! Weit abgebrannte Kerzen rechtzeitig entfernen!
- Schön verpackte Geschenke unter dem Weihnachtsbaum brennen im Un-

glücksfall ebenso lichterloh! Besser also, Geschenke nicht unmittelbar unter den Baum legen.

- Sternwerfer, wenn überhaupt, nur im Freien verwenden!
- Feuerwerkskörper und -raketen sind "Sprengstoff". Für eine möglichst sichere Silvesterfeier sollten Sie deshalb insbesondere beachten:
  - Lassen Sie Jugendliche unter 18 Jahren nicht mit diesen Gegenständen hantieren. Beachten Sie unbedingt die Gebrauchshinweise der Hersteller. Mit wenigen Ausnahmen ist eine Verwendung von Feuerwerken in geschlossenen Räumen verboten.
  - Nehmen Sie nach dem Anzünden einen ausreichenden Sicherheitsabstand ein. Werfen Sie Feuerwerkskörper und -raketen nicht blindlings weg und zielen Sie niemals auf Menschen. Zünden Sie nicht gezündete Feuerwerkskörper (Blindgänger) niemals noch einmal.
  - Bewahren Sie Feuerwerkskörper so auf, dass keine Selbstentzündung möglich ist. Tragen Sie Feuerwerk niemals am Körper, etwa in Jacken-oder Hosentaschen.
- Sollte es dennoch zu einem Brand kommen, sofort die Feuerwehr über die einheitliche Notrufnummer 112 alarmieren!

Bayreuth, 4. November 2022 Landratsamt Bayreuth Wiedemann Landrat Nachdem die Urkunde innerhalb der Frist von **drei Monaten** nicht vorgelegt wurde, erfolgt mit Beschluss des Vorstandes die

## Kraftloserklärung.

Die neu ausgestellte Zweitschrift der Sparurkunde ist nach einer 14tägigen Bekanntmachung in den Schalterräumen der Sparkasse gegen Nachweis der Empfangsberechtigung in Empfang zu nehmen.

Bayreuth, 16. November 2022 **Sparkasse Bayreuth** Der Vorstand

### Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Nach § 17 SpkO und Art. 39 des AGBGB wird das nachstehende aufgeführte Sparkassenbuch für kraftlos erklärt:

Konto-Nr. neu: Konto-Nr. alt:

4316434069 306434069

#### Inhalt:

Brandgefahren in der Weihnachtszeit und an Silvester Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches